

ern" wachsen zu lassen⁸. Daß die Gleichschaltung der Saar sowie die NS-Politik überhaupt diesem Ansinnen in besonderem Maße förderlich waren, zumindest förderlicher, als es eine Konstellation unter freien, demokratischen Verhältnissen gewesen wäre, ist allerdings zu bezweifeln. So konnten nach 1945 die politischen Bemühungen um das Saarland zwar von einem gegebenen Gebietsstand ausgehen, ein rechtsstaatliches Staatswesen aber mußte erst geschaffen werden. Dabei mag es für einige Politiker aufgrund ihrer Verfolgung und des unter dem Nationalsozialismus erlittenen Unrechts eine persönliche Genugtuung gewesen sein, nunmehr die Geschicke des Landes an der Saar bestimmen zu können, - doch wird dieser Triumph geschmälert durch Fehleinschätzungen und -entscheidungen sowie einen politischen Kurs, der mit den Ereignissen im Saargebiet/Saarland seit seiner Entstehung durchaus in konkretem Zusammenhang steht⁹.

⁸ Vom "geistigen Zusammenschluß von Pfalz und Saar" spricht Bürckel in der NSZ-Rheinfront Nr. 51 v. 1.3.1935. Nach entsprechenden Meldungen aus der späteren Saarpfalz wurde aber auch befürchtet, daß durch allzu große Zentralisationsbestrebungen das kulturelle Eigenleben auf dem Lande beeinträchtigt würde. Vgl. H. Boberach, Meldungen, S. 1.064.

⁹ Zur Gesamtproblematik der Saar nach 1945 s. R. Hudemann, R. Poidevin (Hg.), Die Saar 1945-1955, besonders zur saarländischen Eigenständigkeit: S. 175-198.